



Offenlegung 2022 der Urner Kantonalbank

Bericht gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1
Offenlegung Banken per 31. Dezember 2022

Unser Uri. Unsere Bank.

 Urner
Kantonalbank

Einleitung

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden vom Bankrat der Urner Kantonbank (UKB) am 15. März 2023 genehmigt.

Die UKB ist eine Bank der Aufsichtskategorie 4 und erstellt die jährliche partielle Offenlegung im vorliegenden Bericht in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die UKB legt alle Tabellen offen, welche in Übereinstimmung mit FINMA-Rundschreiben 2016/1 zwingend offen zu legen sind. Die UKB macht jedoch vom Wahlrecht Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen nicht offengelegt werden müssen. Die entsprechenden Ansätze sind intern dokumentiert.

Eigenmittel

Die CET1-Quote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, beläuft sich per 31.12.2022 auf 19.4% (Vorjahr: 19.3%). Per 30.09.2022 wurde zusätzlich der Antizyklische Kapitalpuffer reaktiviert (zusätzliche Eigenmittel von 2.5% für Wohnbauhypotheken). Dies ergibt eine Gesamtkapital-Zielquote von 12.4%. Die regulatorischen Anforderungen werden somit deutlich erfüllt.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken stehen den Banken unter Basel III verschiedene Ansätze zur Auswahl. Die UKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken → internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken → De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken → Basisindikatoransatz

Liquidität

Auf der Basis der Liquiditätsverordnung und auf der Basis des FINMA-Rundschreibens 2015/2 – Liquiditätsrisiken Banken muss seit dem 1. Januar 2015 die Liquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet werden. Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) und dem Total der Nettomittelabflüsse (Nenner), die gemäss Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen zu erwarten sind. Die LCR muss bei nicht systemrelevanten Banken seit 2019 mindestens 100% betragen. Per 31.12.2022 beläuft sich die LCR auf 160% (Vorjahr 182%). Die LCR hat sich vom 31.12.2021 bis 31.12.2022 im Durchschnitt auf 150% belaufen. Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%.

Inhaltsverzeichnis

1 Eigenmittel und grundlegende regulatorische Kennzahlen	4
1.1 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	4
1.2 OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen	5

2 Liquidität	5
2.1 LIQA – Management der Liquiditätsrisiken	5

3 Kreditrisiko	6
3.1 CR1 – Kreditqualität der Aktiven	6
3.2 CR3 – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	6
3.3 CR5 – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	7

4 Zinsrisiken	7
4.1 IRRBBA – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches	7
4.2 IRRBBA1 – Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	10
4.3 IRRBB1 – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	11

5 Operationelle Risiken	12
5.1 ORA Operationelle Risiken	12

Wir sind gerne für Sie da:

Uerner Kantonalbank, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf | +41 41 875 60 00 | info@ukb.ch

Dieses Dokument dient zur Information und zur Nutzung durch den Empfänger. Es stellt kein Angebot dar.

Die aufgeführten Informationen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Dokuments.

Änderungen sind jederzeit möglich. © UKB 04.2023.

1 Eigenmittel und grundlegende regulatorische Kennzahlen

1.1 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel in TCHF					
Hartes Kernkapital (CET1)	328'197				318'269
Kernkapital (T1)	328'197				318'269
Gesamtkapital total	336'096				327'274
Risikogewichtete Positionen (RWA) in TCHF					
RWA	1'694'456				1'647'290
Mindesteigenmittel	135'556				131'783
Risikobasierte Kapitalquoten in % der RWA					
CET1-Quote	19.4%				19.3%
Kernkapitalquote	19.4%				19.3%
Gesamtkapitalquote	19.8%				19.9%
CET1-Pufferanforderungen in % der RWA					
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%				2.5%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%				0.0%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%				2.5%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	11.8%				11.9%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV in % der RWA					
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 der ERV in % der RWA	3.2%				3.2%
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1.2%				0.0%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.6%				7.4%
T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.2%				9.0%
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.4%				11.2%
Basel III Leverage Ratio					
Gesamtengagement in TCHF	3'715'275				3'647'777
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8.8%				8.7%
Liquiditätsquote (LCR)					
	4Q22	3Q22	2Q22	1Q22	4Q21
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven in TCHF	513'476	448'445	548'617	585'177	519'293
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses in TCHF	339'498	330'619	343'641	384'583	306'220
Liquiditätsquote, LCR in %	151.2%	135.6%	159.6%	152.2%	169.6%
Finanzierungsquote (NSFR)					
	31.12.2022		30.06.2022		31.12.2021
Verfügbare stabile Refinanzierung in TCHF	3'039'798		3'011'168		2'995'187
Erforderliche stabile Refinanzierung in TCHF	2'421'925		2'424'924		2'376'346
Finanzierungsquote, NSFR in %	125.5%		124.2%		126.0%

1.2 OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen

TCHF	RWA 31.12.2022	RWA 31.12.2021	Mindesteigenmittel 31.12.2022
Kreditrisiko ¹	1'601'576	1'560'195	128'126
Marktrisiko	3'621	4'458	290
Operationelles Risiko	82'036	82'637	6'563
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	7'223	0	578
Total	1'694'456	1'647'290	135'556

¹ Inklusive Gegenpartekreditrisiko und nicht gegenparteibezogenen Risiken

2 Liquidität

2.1 LIQA – Management der Liquiditätsrisiken

Die UKB hat das Liquiditätsmanagement in einem separaten Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net Stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteirisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung.

Die UKB plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird via PRA anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunterdeckung oder -überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten sind in einem Notfallkonzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflüssen, Bilanzstruktur und lastenfrieren Sicherheiten einer Bank. Die UKB liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

3 Kreditrisiko

3.1 CR1 – Kreditqualität der Aktiven

TCHF	31.12.2022			
	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen	26'952	3'033'314	7'760	3'052'506
Schuldtitel	0	136'193	0	136'193
Ausserbilanzpositionen	216	79'498	0	79'714
Total	27'167	3'249'005	7'760	3'268'413

3.2 CR3 – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

TCHF	31.12.2022		
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen	307'302	2'705'786	39'418
Schuldtitel	136'193	0	0
Ausserbilanzpositionen	77'919	1'795	0
Total	521'414	2'707'581	39'418
Ausgefallene Forderungen	3'076	14'497	1'834

3.3 CR5 – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2022

TCHF Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen
Zentralregierungen und Zentralbanken	18'188								18'188
Banken und Effektenhändler		4'553				5'487			10'040
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'001	93'826	600	60'989		25'853			183'270
Unternehmen	135	96'969	5'675		768	145'418	329		249'293
Retail	8'967	504	2'239'312		220'397	308'268	251		2'777'698
Beteiligungstitel						1'767	3'970	2'889	8'626
Übrige Positionen	386'676					49'089	0	1	435'766
Total	415'967	195'852	2'245'587	60'989	221'164	535'883	4'550	2'890	3'682'882
Davon grundpfandgesicherte Forderungen			2'245'587		58'204	280'516			2'584'307
Davon überfällige Forderungen	177					50	580		807

4 Zinsrisiken

4.1 IRRBBA – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsdifferenzgeschäft ist nach wie vor der wichtigste Ertragspfeiler der UKB. Deshalb stellt das Zinsänderungsrisiko für die UKB ein wesentliches Risiko dar. Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko, bzw. das Risiko von Mindererträgen, welchem die Bank als Folge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die UKB das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die UKB richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements quartalsweise die Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der UKB überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen.

Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risk Report simuliert die Facheinheit Finanzen & Risiko einmal jährlich anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegeben Limiten und die erwarteten Netto-Zinserträge.

Das Risiko Controlling der UKB überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter sowie Modelle und informiert den ALM-Ausschuss in regelmässigen Abständen über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Messgrössen des Zinsrisikos wie die Duration des Eigenkapitals, die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge und das Zinskurvenrisiko werden monatlich berechnet. Die Barwertveränderung der Eigenmittel und die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge basierend auf den Zinsschockszenarien werden monatlich modelliert.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die UKB berechnet folgende Zinsschockszenarien:

- Parallelverschiebung nach oben (+150 Bp)
- Parallelverschiebung nach unten (-150 Bp)
- Steepener-Schock (sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)
- Flattener-Schock (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit sinken der langfristigen Zinsen)
- Anstieg kurzfristiger Zinsen
- Sinken kurzfristiger Zinsen

Im Rahmen der jährlichen Budgetierungs- und Planungsphase simuliert die UKB unterschiedliche Szenarien.

e) Abweichende Modellannahmen

Die von der UKB intern verwendeten Modellannahmen entsprechen den in der Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen.

f) Absicherungen

Zur Absicherung der Zinsrisiken schliesst die UKB klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinssatzswaps ab. Die Erfolge aus dem Absicherungsgeschäft werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung erfasst wie die entsprechenden Erfolge aus dem Grundgeschäft. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Zur Bestimmung der Positionen in Tabelle IRRBBA1 sowie zur Berechnung der Barwert- und Ertragsveränderungen in Tabelle IRRBB1 wendet die UKB folgende Modellierungs- und Parameterannahmen an:

1. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen.
2. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme inklusive Marge wurden mittels Saron- und Swap-Kurve diskontiert.
4. Änderung der geplanten Erträge (Δ NII)
Die UKB modelliert ihre Erträge anlässlich des jährlichen Planungsprozesses auf der Basis verschiedener Szenarien. Zudem aktualisiert die UKB die geplanten Erträge für das Basisszenario monatlich. Die berechneten Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen verschiedener Parameter wie Volumen, Konditionierung und Zinskurvenentwicklung. Für die Berechnung der Szenarien gemäss IRRBB1 trifft die UKB Annahmen in Bezug auf die Konditionierung und Zinskurvenentwicklung.
5. Variable Positionen
Die Replikationssätze zur Bestimmung der Zinsneufestsetzungen und Zahlungsströme der variablen Positionen resultieren aus einem szenariobasierten Modellansatz.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen
Die UKB hat grundsätzlich keine Produkte mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen im Portfolio.
7. Termineinlagen
Die UKB hat zurzeit keine Termineinlagen bilanziert.
8. Automatische Zinsoptionen
Die UKB führt im Bankenbuch zurzeit keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen
Die UKB verwendet zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken Zinsderivate. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
10. Sonstige Annahmen
Die UKB wendet keine zusätzlich nennenswerten Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 an.

4.2 IRRBBA1 – Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
		Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen				
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	0.0	0.0	0.00	0.00		
Forderungen gegenüber Kunden	313.2	312.1	2.57	2.56		
Geldmarkthypotheken	501.9	501.9	0.01	0.01		
Festhypotheken	2'316.2	2'316.2	4.12	4.12		
Finanzanlagen	145.2	145.2	4.52	4.52		
Übrige Forderungen						
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	185.0	185.0	0.01	0.01		
Verpflichtungen gegenüber Banken	325.7	325.7	1.41	1.41		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	127.3	127.3	1.61	1.61		
Kassenobligationen	21.0	21.0	3.33	3.33		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	820.1	820.1	4.91	4.91		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	187.7	187.7	4.79	4.79		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken						
Forderungen gegenüber Kunden	16.0	13.3	0.79	0.83		
Variable Hypothekarforderungen	19.3	19.3	1.19	1.19		
Übrige Forderungen						
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	969.1	939.0	1.44	1.44		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'012.2	1'012.2	2.12	2.12		
Total	6'959.9	6'926.0	2.91	2.92	2.12	2.12

¹ Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

4.3 IRRBB1 – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF Mio.	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	-26.2	-34.8	2.7	2.1
Parallelverschiebung nach unten	28.7	35.4	0.8	0.1
Steepener-Schock ¹	-7.0	-7.4		
Flattener-Schock ²	2.1	1.4		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-7.2	-9.9		
Sinken kurzfristiger Zinsen	7.5	10.3		
Maximum	-26.2	-34.8	0.8	0.1
Periode				
Kernkapital (Tier-1)	328.2	318.3		

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen

Barwertveränderung der Eigenmittel –

Δ Economic Value of Equity (EVE)

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung gemeldeten Daten. Für die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel werden Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Es wird angenommen, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neue Zinsengeschäfte ersetzt werden. Die mit CHF –26.2 Mio. (Vorjahr CHF –34.8 Mio.) grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel resultiert aus dem Zinschockszenario «Parallelverschiebung» nach oben und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aktivseite primär aus Festhypotheken und die Passivseite hauptsächlich aus variablen Kundeneinlagen besteht. Im Jahr 2022 sind die Volumen der Geldmarkthypotheken deutlich angestiegen.

Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft – Δ Net Interest Income (NII)

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werte. Für die Berechnung der Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft werden ebenfalls die erwarteten Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Im Falle einer Parallelverschiebung nach oben resultiert eine positive Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft. Eine Parallelverschiebung nach unten führt ebenfalls zu einer marginal positiven Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft. Negativzinsen auf Kundeneinlagen werden grundsätzlich zurückhaltend modelliert.

5 Operationelle Risiken

5.1 ORA Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Im Risk Report wird die Einhaltung der Massnahmen quartalsweise durch die Leiter der Geschäftseinheiten überprüft und visiert. Eintretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit Kundenidentifikationsdaten (Verletzung des Bankkundengeheimnisses), signifikante Störungen in Vertriebskanälen und IT-Systemen sowie Cyber-Attacken. Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der UKB werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird regelmässig die Einhaltung der in den Geschäftsprozessen integrierten IKS-Kontrollpunkte geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business-Continuity-Management reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

Urrì

Herausgeberin:

Urner Kantonalbank

Bahnhofplatz 1

6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00

info@ukb.ch

www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:

Urner Kantonalbank, Altdorf

Bilder: Meier & Kamer GmbH, Goldau